

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1569
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)
Drucksache 7/4249

Evaluation des BER-Schallschutzprogramms

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Nach der Eröffnung des Flughafens BER müssen sich die zuvor in theoretischen Modellen getroffenen Annahmen zur Verteilung des Fluglärms in der Praxis bewähren. Proteste von Einwohnerinnen und Einwohnern mehrerer Gemeinden außerhalb des Anwendungsgebiets des BER-Schallschutzprogramms deuten bereits aus subjektiver Perspektive auf eine breiter gestreute Belastung hin. Gegenwärtig evaluiert die Flughafen Berlin-Brandenburg (FBB) GmbH nach eigenen Angaben das Schallschutzprogramm, um objektive Daten zur tatsächlichen Lärmbelastung zu ermitteln.

1. In welchen Gemeinden führt die FBB GmbH eigene Lärmmessungen mit mobilen oder stationären Messstationen durch? Bitte auch die jeweilige Anzahl der Messpunkte pro Gemeinde darstellen.

Zu Frage 1:

Nach Angaben der FBB führt die FBB eigene Lärmmessungen an folgenden stationären Messstellen durch:

Gemeinde/Ortslagen/Bezirke	Anzahl der Messstellen
Schönefeld	7
Blankenfelde-Mahlow	7
Treptow-Köpenick	6
Mittenwalde	2
Königs Wusterhausen	2
Schulzendorf	2
Großbeeren	1
Ludwigsfelde	1
Rangsdorf	1
Zeuthen	1

Darüber hinaus erfolgen seit 2010 mobile Messungen in den Gemeinden/ Bezirken.

Gemeinde/Ortslagen/Bezirke	Jahr
Karolinenhof	2010
Ludwigsfelde	2010
Blankenfelde	2011
Erkner	2011
Friedrichshagen	2011
Gatow	2011
Genshagen	2011
Groß Machnow	2011
Grünheide	2011
Rangsdorf	2011
Schöneiche	2011
Waßmannsdorf	2011
Werder	2011
Bindow	2012
Brusendorf	2012
Caputh	2012
Eichwalde	2012
Glienick	2012
Gosen	2012
Großbeeren	2012
Jühnsdorf	2012
Kiekebusch	2012
Mahlow-Herbert Tschäpe	2012
Mahlow-Waldblick	2012
Mittenwalde	2012
Müggelheim	2012
Neu Diepensee	2012
Rotberg	2012
Schulzendorf	2012
Spreenhagen	2012
Sputendorf	2012
Thyrow	2012
Trebbin	2012
Wannsee	2012
Wildau	2012
Gröben	2013
Kleinmachnow	2013
Köpenick	2013
Lichterfelde Süd	2013
Müggelheim	2013
Ragow	2013
Saarmund	2013
Strausberg	2013

Teltow	2013
Wernsdorf	2013
Zossen	2013
Gatow	2014
Ludwigsfelde-Süd	2014
Potsdam-Süd	2014
Potsdam-West	2014
Ruhlsdorf	2014
Sacrow	2014
Stahnsdorf Kienwerder	2014
Zernsdorf	2014
Zeuthen, A.-Menzel Ring	2014
Zeuthen, Narzissenallee	2014
Mahlow Roter Dudel	2015
Eichwalde	2015
Jühnsdorf	2015
Erkner-Süd	2015
Gosen	2015
Ludwigsfelde-Süd	2015
Selchow-Süd	2015
Grünheide	2015
Groß Kienitz	2015
Groß Schulzendorf	2015
Wietstock	2015
Rangsdorf	2015
Rotberg	2015
Wendenschloß	2016
Schönefeld, Gartenstraße	2016
Eichwalde	2017
Ludwigsfelde Süd	2017
Gosen	2017
Grünheide	2017
Groß Schulzendorf	2017
Wietstock	2017
Erkner Süd	2017
Ludwigsfelde-Süd	2018
Ludwigsfelde Wasserwerk	2018
Grünheide	2018
Erkner	2018
Genshagen	2018
Rangsdorf	2019
Groß Machnow	2019
Bindow	2019
Spreenhagen	2019
Zeuthen, A.-Menzel Ring	2019
Zeuthen, Narzissenallee	2019

Neu Diepensee	2019
Wildau	2019
Schulzendorf	2019
Mahlow	2019
Sputendorf	2019
Großbeeren	2019
Brusendorf	2019
Ragow	2019
Schöneiche	2019
Friedrichshagen	2019
Trebbin	2020
Thyrow	2020
Kleinziethen	2020
Fresdorf	2020
Ludwigsfelde, Rousseau- park	2020
Stücken	2020
Fresdorf	2020
Saarmund	2020
Teltow	2021
Sputendorf	2021
Wendenschloß	2021
Friedrichshagen	2021
Groß Kienitz	2021
Groß Schulzendorf	2021
Erkner	2021
Grünheide Alt-Buchhorst	2021
Eichwalde	2021
Schulzendorf	2021
Kleinziethen	2021
Mahlow Tschäpe Schule	2021
Erkner Süd	2021
Grünheide	2021
Ludwigsfelde Wasserwerk	2021
Schöneiche	2021

Die FBB hat einen Lageplan über die abgeschlossenen mobilen Messungen sowie die Planung der künftigen mobilen Messungen auf ihrer Website im Bereich Fluglärmmessungen unter laerm.berlin-airport.de veröffentlicht.

2. In welchem Zeitraum finden diese Messungen statt?

Zu Frage 2:

Nach Angaben der FBB finden die stationären Messungen rund um die Uhr statt. Die mobilen Messungen finden rund um die Uhr für einen Zeitraum von jeweils rund einem Monat statt.

3. Auf welcher Grundlage wird entschieden, an welchen Standorten innerhalb einer Gemeinde die Lärmmessstationen aufgestellt werden? Wird dabei die Lage der Flugrouten berücksichtigt?

Zu Frage 3:

Die Entscheidung über die Positionierung der Fluglärmmessstellen erfolgt auf Anforderung und nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden, der Fluglärmkommission, der Gemeinden sowie auch Privatpersonen. So wurden mobile Fluglärmmessungen u. a. auch nach Wunsch von Anwohnerinnen und Anwohnern des BER durchgeführt. Bei der Positionierung der Fluglärmmessstellen wurden auch die Flugrouten berücksichtigt.

4. Welche Maßnahmen zur Evaluation des Schallschutzprogramms werden über die Lärmmessungen hinaus noch durchgeführt?

Zu Frage 4:

Grundsätzlich ist eine Überprüfung und Neufestsetzung der Schallschutz- und Entschädigungsgebiete ein Jahr nach Inbetriebnahme des BER auf Grundlage des dann vorliegenden realen Flugverkehrs vorgesehen. Die Flugbewegungen des ersten Betriebsjahres sind nicht repräsentativ für eine langfristige Prognose der zukünftigen Flugbewegungen und damit der Lärmverteilung am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg. Es ist dennoch eine Prüfung vorgesehen, ob die aktuellen Lärmbelastungen von den bestehenden Schallschutzgebieten abgedeckt werden.

5. Bis wann soll die Evaluation des Schallschutzprogramms abgeschlossen werden?

Zu Frage 5:

Die Umsetzung der Schallschutzauflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrsflughafens sowie die Aufsicht darüber ist ein fortlaufender Prozess. Neue Erkenntnisse zur Erfüllung der festgesetzten Schallschutzziele sind dabei kontinuierlich zu berücksichtigen. Insoweit kann kein Enddatum für diesen Prozess benannt werden.

6. Auf welcher Grundlage wird entschieden, ob eine Anpassung des Schallschutzprogramm erforderlich ist? Welche (Mindest-) Bedingungen müssen für eine Anpassung vorliegen?

Zu Frage 6:

Die Schallschutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrsflughafens enthalten Regelungen zum Umfang des erforderlichen Schallschutzes. Darin ist auch geregelt, wie mit Änderungen der Lärmbelastungen umzugehen ist. In den Auflagen zum Planfeststellungsbeschluss ist darüber hinaus auch ein Vorbehalt zur nachträglichen Festsetzung, Änderung oder Ergänzung von Auflagen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm enthalten. Dazu bedarf es eines entsprechenden Verwaltungsverfahrens.

7. Wer entscheidet darüber, ob das Schallschutzprogramm angepasst wird?

Zu Frage 7:

Die Umsetzung der bestehenden Schallschutzauflagen obliegt der FBB. Sofern sich neue Erkenntnisse ergeben, ist die FBB verpflichtet diese zu beachten. Die Aufsicht durch die Planfeststellungsbehörde zur Erfüllung der Schutzauflagen durch die FBB ist auf ein aufsichtsrechtliches Tätigwerden bei systematischen Verfehlungen der FBB beschränkt.

8. Welche Maßnahmen sind grundsätzlich denkbar, wenn eine Anpassung des Schallschutzprogramms erforderlich ist?

Zu Frage 8:

Änderungen der Umfassungen der Schallschutzgebiete könnten sich aus der Auswertung der tatsächlichen Flugbewegungen ergeben. In diesem Fall würde eine Neuausweisung der Schallschutzgebiete die Folge sein.

9. Welche Kriterien sind zu erfüllen, damit eine Gemeinde zusätzlich in den Geltungsbereich des Schallschutzprogramms aufgenommen werden kann?

Zu Frage 9:

Die Ausweisung der Schallschutzgebiete erfolgt anhand der im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Schwellenwerte grundstücksbezogen. Eine Neuaufnahme eines vollständigen Gemeindegebiets erscheint daher unwahrscheinlich.

10. Ist es denkbar, dass Flugrouten angepasst werden, um die Lärmbelastung einzelner Gemeinden zu verringern bzw. diese anders zu verteilen?

Zu Frage 10:

Für die Festsetzung von Flugverfahren ist das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung zuständig. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung beabsichtigt eine Evaluation der festgelegten Flugverfahren nach Vorliegen repräsentativer Daten.